

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	202.882.300,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	208.831.200,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	190.622.700,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	192.103.500,00 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	34.017.000,00 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	34.017.000,00 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.961.700,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.943.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 25.781.200,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 48.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 26.11.2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

Dessau-Roßlau, den

Peter Kuras
Oberbürgermeister